



Brühl 12.09.2014

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 04.08 'Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße' gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Brühl (bpm) In der Zeit vom 22.09. - 06.10.2014 (einschließlich) liegt der Bebauungsplan 04.08 'Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße' bei der Stadt Brühl öffentlich aus. Mit dem Bebauungsplan 04.08 'Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße' sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietsstandortes mit nicht störenden Gewerbebetrieben, Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäuden geschaffen werden.

Interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger können montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr sowie montags - donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121, die Planunterlagen einsehen und sich zu den Planungen äußern. Auskünfte sind telefonisch unter den Telefonnummern 795120 und 795100 zu erfragen.